

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Eventindustry GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen sind Grundlagen und Bestandteil von jedem Vertrag, der zwischen Eventindustry GmbH und dem Vertragspartner/Mieter besteht. Insofern nichts anderes abgemacht und somit auch in schriftlicher Form festgehalten wurde und von der Eventindustry GmbH unterzeichnet wird.

1.1. Reservation

Reservieren Sie die gewünschten Geräte, Anlagen und Dienstleistungen frühzeitig unter Telefon +41 79 939 34 77 oder per E-Mail info@eventindustry.ch.

1.2. Vertragsabschluss

Nach definitivem Bestelleingang, unterschriebener Auftragsbestätigung, mündlicher oder schriftlicher Zusage ist kein Rücktritt vom dadurch rechtsgültig gewordenen Kaufvertrag mehr möglich.

1.3. Annullierung

Für die Annullierung des Mietvertrags gelten die Bestimmungen unter Punkt 8, Vertragsrücktritt.

1.4. Alter

Mieter unter 18 Jahren haben bei der Reservation eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

2. Mietzeit Definition

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände aus dem Lagerplatz von Eventindustry GmbH (check-out) und endet mit dem Eingang der Mietgegenstände am vereinbarten Tag im Lager von Eventindustry (check-in). Werden die Mietgegenstände durch Eventindustry GmbH transportiert ist der Zeitpunkt von Warenausgang/-eingang im Lager massgebend, check-out / check-in.

2.1. Änderungen & Verzögerungen

Materialänderungen und Terminverschiebungen an Mietgegenständen müssen der Eventindustry GmbH mindestens 2 Arbeitstage vor Mietantritt angemeldet werden. Ansonsten werden alle Kosten gemäss Vertragsabschluss dem Mieter weiterverrechnet.

3. Rückgabe

3.1. Mietdauer

Die vereinbarte Dauer (check-out/check-in) der Miete ist zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss Eventindustry GmbH unverzüglich durch den Mieter über den Verzug informiert werden. Bei einem Verzug der Rückgabe der Mietgegenstände kann die zusätzliche Mietdauer dem Mieter in Rechnung gestellt werden, sowie entstandene Spesen und Umtriebs-Entschädigungen für allfällige Ersatzbeschaffungen.

3.2. Reparaturen

Die Mietgegenstände müssen in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgebracht werden. Allfällige Reparaturen führen ausschliesslich die Mitarbeiter von Eventindustry GmbH oder Personen, die durch die Eventindustry GmbH autorisiert wurden, durch. Die Reparaturkosten gehen zulasten des Mieters sowie durch Reparatur verursachte Mietausfälle sind vom Mieter zu tragen. Defekte Mietgegenstände, die nicht mehr repariert werden können, werden zum normalen Einkaufspreis plus Wiederbeschaffungsaufwand verrechnet.

3.3. Fehlende Mietgegenstände

Fehlende Mietgegenstände, Verpackungs- oder Liefergebände werden dem Mieter zum normalen Einkaufspreis plus Wiederbeschaffungsaufwand verrechnet.

4. Gebrauchsüberlassung

Die Mietgegenstände bleiben Eigentum der Eventindustry GmbH. Es ist untersagt, an den Mietobjekten irgendwelche Änderungen vorzunehmen oder die Firmenbezeichnung zu entfernen. Allfällige Wiederherstellungskosten gehen zulasten des Mieters. Die Mietgegenstände werden von Eventindustry GmbH gewartet, getestet und sind einsatzbereit. Für ein Aussetzen der Mietgegenstände kann die Eventindustry GmbH nicht haftbar gemacht werden.

5. Mängel

Der Mieter hat festgestellte Mängel an den Mietgegenständen sofort der Eventindustry GmbH zu melden. Die Eventindustry GmbH bemüht sich, auf schnellstem Weg den Mangel zu beheben. Bei allfälligen Mängeln hat der Mieter keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, Reduktion des Mietpreises oder irgendeinen Schadenersatz. Die Eventindustry GmbH weist jede Art von Haftung für Schäden zurück, welche durch den unsach- und nicht weisungsgemässen Betrieb oder durch Dritteinwirkungen hervorgerufenen Störungen der Mietgegenstände verursacht werden. Die Eventindustry GmbH schliesst jegliche Haftung für Schäden und Folgeschäden aus.

6. Haftung

6.1. Diebstahl / Abhandenkommen

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen der Mietgegenstände ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

6.2. Transportschäden

Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandsaufnahme zu veranlassen.

6.3. Haftung

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für die Geräte von Mietbeginn (check-out) bis Mietende (check-in) und haftet für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, Diebstahl, äussere Einflüsse, unsachgemässe Stromversorgung etc.). Für Beschädigungen, die nicht Folgen vorgenannter Ereignisse sind und nicht ganz oder teilweise durch eine Versicherung abgedeckt sind, haftet der Mieter in vollem Umfang. Eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten ist in jedem Fall Sache des Mieters. Der Mieter und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Mietobjekte sorgfältig zu behandeln, zu pflegen und einwandfrei zu erhalten. Retournierte Mietgegenstände werden bei der Eventindustry GmbH getestet und auf Defekte untersucht.

6.4. Dienstleistung

Im Zusammenhang mit Dienstleistungen der Eventindustry GmbH sind die technischen Geräte zu einem Teil versichert. Es ist immer vom Mieter abzuklären, welche Objekte versichert sind.

6.5. Bewilligungen

Der Mieter ist selbst verantwortlich, die notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von Eventindustry GmbH zur Verfügung gestellten Gegenstände einzuholen und die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen.

7. Warenübernahme

Der Mieter bestätigt bei check-out durch seine Unterschrift auf dem Mietvertrag, dass er die Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand und funktionstüchtig übernommen hat und er über das notwendige Wissen zur Bedienung und Installation verfügt. Unterlässt der Mieter bei Warenübergabe die Prüfung der Mietgegenstände auf Zustand und Vollständigkeit, gilt der Zustand der Mangelfreiheit. Nachträglich angegebene Mängel werden nicht berücksichtigt.

7.1. Fehlendes Material bei der Abholung

Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht vorhanden sind (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert wurden), ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter so früh als möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

8. Vertragsrücktritt

8.1. Mieter

Tritt der Mieter von den Vereinbarungen zurück, werden folgende Anteile der Mietgegenstände verrechnet:

Bis 60 Tage vor Mietbeginn 5%

Bis 30 Tage vor Mietbeginn 25%

Bis 10 Tage vor Mietbeginn 50%

Bis 5 Tage vor Mietbeginn 75%

Bis 24 Stunden vor Mietbeginn 90%

Unter 24 Stunden vor Mietbeginn 100%

Die Kosten von Eventindustry GmbH für bereits geleisteten Aufwand (Planung, Vorbereitung, usw.) wird ebenfalls in Rechnung gestellt. Sind der Eventindustry GmbH durch die Vorbereitung und / oder Absagen an andere Mieter Kosten entstanden, die die Annullationskosten übersteigen, wird dem Mieter der tatsächliche Aufwand verrechnet.

8.2. Eventindustry GmbH

Wenn nach Vertragsabschluss Zweifel aufkommen, dass der Mieter den Mietvertrag nicht einhalten kann, kann Eventindustry GmbH das Mietverhältnis jederzeit und uneingeschränkt auflösen. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Unkosten zahlt der Mieter. Der Mietvertrag kann nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eventindustry GmbH rückgängig gemacht werden.

8.3. Schlechtwetter

Bei einer Absage der Veranstaltung wegen schlechtem Wetter bleiben die Mietkosten und bereits erfolgte Dienstleistung geschuldet.

9. Preise

Alle Preise verstehen sich ohne Transportkosten und MwSt. (Mehrwertsteuerbefreit)

9.1. Miettable Einsatztage

Die offerierten Positionen werden mit dem Faktor der Einsatztage/-events verrechnet. Folgend sind die definierten Faktoren aufgezeigt.

Einsatztage/-events	Kostenberechnung
1 Tag	1 x Tagesmiete
2 Tage	1.5 x Tagesmiete
3 Tage	2 x Tagesmiete
4 Tage	2.5 x Tagesmiete
5 Tage	3 x Tagesmiete
6 Tage	3.5 x Tagesmiete
7 Tage	4 x Tagesmiete
8 Tage	4.5 x Tagesmiete
10 Tage	5 x Tagesmiete

Weitere Faktoren auf Anfrage

Die Eventindustry GmbH hält sich das Recht vor die Faktoren von Angebot zu Angebot zu variieren. Die oben genannten Faktoren gelten nur als Richtwert.

10. Zahlung

Die Zahlung erfolgt gemäss vorheriger Vereinbarung ohne jegliche Abzüge. In Sonderfällen behält sich Eventindustry GmbH eine Vorauszahlung vor.

11. Verkaufsbestimmungen

11.1. Änderungen

Produktänderungen sowie Preisänderungen bleiben vorbehalten.

11.2. Garantie

Bei Neuware besteht eine Garantie gemäss Herstellerangaben. Auf Occasionsartikel und Vorführgeräte wird keine Garantie gewährt, ausser das Objekt ist noch in der vom Hersteller garantierten Gewährleistungsfrist. Auf Verbrauchsartikel und Verschleissteile wird keine Garantie gewährt.

Ohne Gegenbericht des Käufers innert 10 Arbeitstagen gilt die Lieferung als einwandfrei.

Es wird keine Haftung für Lieferverzögerungen übernommen.

Es wird keine Haftung für Transportschäden bei Lieferungen mit Post, Kurier oder Spedition übernommen.

Die Objekte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Eventindustry GmbH.

Nach definitivem Bestelleingang, unterschriebener Auftragsbestätigung, mündlicher oder schriftlicher Zusage ist kein Rücktritt vom dadurch rechtsgültig gewordenen Kaufvertrag mehr möglich.

12. Datenschutz

Die Eventindustry GmbH erfasst und bearbeitet alle nötigen Daten, um Projekte mit dem Kunden zu realisieren und um mit Kunden in Kontakt zu treten. Kunden können jederzeit bei der Eventindustry GmbH anfragen welche Daten gespeichert sind, und können auf Wunsch eine Löschung beantragen.

13. Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Münsingen.

Münsingen 01.07.2024